

Tageseinrichtung für Kinder „Wirbelwind“

Karolingerstraße 72, 46395 Bocholt



1. Vorwort	2
2. Unsere Einrichtung stellt sich vor	3
2.1. Träger.....	3
2.2. Unser Wirbelwindteam	3
2.3. Daten und Fakten.....	4
2.4. Öffnungszeiten.....	4
2.5. Räumlichkeiten	5
3. Rechtliche Grundlagen	6
4. Unser Bild vom Kind	6
5. Unsere Rolle als Erzieherin	7
6. Partizipation - ein gemeinsamer Weg	7
7. Rechte unserer Kinder.....	8
8. Kinderschutz	9
9. Aufgaben und Ziele unserer pädagogischen Arbeit	10
10. Sprachförderung	11
11. Unser pädagogischer Ansatz.....	13
12. Inklusion (siehe Anhang A)	13
13. Methoden und Formen unserer pädagogischen Praxis	14
14. Tagesablauf.....	19
15. Teamentwicklung.....	22
16. Qualitätssicherung	22
17. Gemeinsam sind wir stark. Partnerschaft mit Eltern	23
18. Kooperation mit anderen Institutionen.....	24
19. Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder des Vereins Jugend und soziale Arbeit Bocholt e.V. (siehe Anhang B)	26
20. Anhang:	27

1. Vorwort

Warum schreiben wir eine Konzeption für unsere Kindertageseinrichtung?

Damit wir	Team, Leitung
und die anderen	Eltern, Kinder, Öffentlichkeit, Träger, Interessierte
wissen,	informieren, Einblick haben, neugierig sein, verstehen
warum wir	Motivation, Absichten, Ziele, Gründe
mit wem	Kinder, Eltern, Familien, Team, andere Institutionen
was	Spielen, leiten, beobachten, verwalten, sorgen, einfühlen, helfen, gestalten, werken, pflegen, unterstützen
wie	Mit bestimmten pädagogischen Methoden, mit der eigenen Persönlichkeit und Stil
wann	Öffnungs- und Betreuungszeit, Arbeitszeit
wo	Einrichtung, Umfeld
unter welchen Bedingungen	Personalschlüssel, Gruppensituation, räumliche Ausstattung, Einzugsgebiet, Lage, Persönlichkeit von ErzieherInnen, Träger, rechtliche Voraussetzungen
tun.	 

2. Unsere Einrichtung stellt sich vor

2.1. Träger

Unsere Kindertagesstätte „Wirbelwind“ gehört zur freien Trägerschaft des Vereins **Jugend und soziale Arbeit Bocholt e.V. (JusA)**.

Die „JusA“ ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ziel des Vereins ist es, Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen Hilfen für die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit im musisch – kulturellen, im gesellschaftlich – politischen und geistig – religiösen Bereich zu ermöglichen.

Der Verein ist gleichzeitig auch Träger von weiteren Einrichtungen für Kinder in Bocholt:

- Kindertagesstätte „Über den Wolken“
- Kindertagesstätte „Wildwiese“
- Kindertagesstätte Akazienweg
- Kindertagesstätte/ Familienzentrum Bekendorfsweide
- Kindertagesstätte „Die Weltentdecker“
- Großtagespflege „Haus für Kinder“
- Großtagespflege „Pusteblume“
- Großtagespflege „Grenzlandzwerge“
- Großtagespflegestelle „Weidenkids“
- Kindertreff Haus Feldmark

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern hat immer wieder gezeigt, dass deren Hauptanliegen in der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Kinder und Fachkräfte liegt. Das Engagement, die Offenheit und die Verantwortung durch Vertreter des Trägers zeigen sich unter anderem an der Teilnahme bei Elternvollversammlungen, Festen und dem regelmäßigen Austausch. Dieses gelebte Miteinander führt zu einer Transparenz der Arbeit, die von gegenseitiger Wertschätzung getragen wird.

2.2. Unser Wirbelwindteam

Zu unserem Team gehören:

- 1 Leitung
- 1 pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung
- 1 päd. Fachkraft als Zweitkraft
- 1 Ergänzungskraft
- 1 Praktikantin im Anerkennungsjahr
- 1 Hauswirtschafterin
- 1 Raumpflegerin

Die Personalstunden werden jährlich durch das KiBiz berechnet.

2.3. Daten und Fakten

Eröffnet wurde die Tageseinrichtung im Jahre 1995, um ein entsprechendes Angebot an Betreuungsplätzen in unserem Wohngebiet bereit zu stellen.

In unserem „Wirbelwind“ werden zurzeit 33 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut. Insgesamt stehen bei uns 6 Plätze für die U3 Betreuung zur Verfügung.

2.4. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist derzeit bedarfsgerecht geöffnet. Die Öffnungszeiten werden in der Elternvollversammlung abgestimmt.

Die Kinder können bei allen Buchungsmöglichkeiten in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden. In der Eingewöhnungsphase bei Neuaufnahmen gelten individuelle Absprachen mit den Eltern.

25 Buchungsstunden

Montag bis Freitag

07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Flexible Abholzeit von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr

35 Buchungsstunden *geteilt*

Montag bis Freitag

Vormittags: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Flexible Abholzeit von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Flexible Abholzeit von 15:45 bis 16:00 Uhr

35 Buchungsstunden *flexibel*

Montag bis Freitag

Kernzeit: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Belegungsbausteine inklusive Mittagessen zwischen 12:30 Uhr – 16:30 Uhr

Abholzeiten nach Buchung bzw. Absprache

35 Buchungsstunden *Blockzeit*

Montag bis Freitag

07:30 Uhr – 14:30 Uhr durchgehend inklusive Mittagessen

Abholzeit: 14:30 Uhr

45 Buchungsstunden:

Montag bis Freitag

07:30 Uhr – 16:30 Uhr inklusive Mittagessen

Bringzeit von 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr

Abholzeiten:

Um 13:00 Uhr nach dem Mittagessen

Ab 14:00 Uhr nach der Ruhepause

2.5. Räumlichkeiten

Unserer Kindertagesstätte stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Im **vorderen Bereich** befinden sich die Garderobe für die Kinder, das Büro, das Gäste-WC und zwei Abstellräume. Die Garderobe kann von den Kindern nach der Bringzeit vormittags auch als Spielfläche vielfältig genutzt werden.

Im **mittleren Bereich** befindet sich ein großer **Gruppenraum**, der in verschiedene Nutzungs- und Spielbereiche unterteilt ist.

Auf der linken Seite am Anfang des Gruppenraumes befindet sich an der Fensterfront eine **Ebene** mit zwei Spielflächen, die ganz unterschiedlich genutzt werden. Je nach Spielinteressen der Kinder werden verschiedene Spielmaterialien zur Verfügung gestellt, mit denen sie ihr Spiel ausgestalten können.

Auf der rechten Seite zu Beginn des Gruppenraumes befinden sich der **Kinderwaschraum**, die Toiletten und der Wickeltisch.

In der Mitte des großen Gruppenraumes befindet sich auf der linken Seite ein großer, durch Holzelemente abgetrennter **Bauteppich**. Hier können die Kinder für sich oder gemeinsam in einer kleineren oder auch größeren Gruppe die verschiedenen Materialien zum Spiel nutzen.

Dem gegenüber nutzen die Kinder eine abgetrennte Fläche als **Bewegungsbaustelle**. Hier stehen Ihnen große Matten, Klettermöglichkeiten und eine Vielzahl von beweglichen Materialien zur Verfügung.

Bewegung ist die Grundlage der gesamten Entwicklung des Kindes und jeglicher Handlungsfähigkeit. Sie fördert die Leistungsfähigkeit und das Sozialverhalten. Die Bewegungsbaustelle bietet viele Handlungsmöglichkeiten und ist somit ein ideales Lern- und Erfahrungsfeld für die Kinder.

An einem großen Tisch im hinteren Teil des Gruppenraumes können unterschiedliche Aktionen wie puzzeln, Regelspiele usw. stattfinden. Hier befindet sich auch eine große Schultafel zum Malen.

Unser **Rotes Zimmer** bietet Möglichkeiten zum Spielen, zum Bauen oder in der Mittagszeit als Ruhe- und Schlafraum für Kinder, die eine Ruhephase benötigen.

Im **Atelier** steht den Kindern eine Vielzahl von Materialien zur Verfügung, mit denen Sie frei malen und gestalten können.

Im kleinen Flur im hinteren Teil des Gruppenraumes befindet sich eine kleine **Lesecke**.

Im **hinteren Bereich** befindet sich eine große Küche. Hier haben die Kinder ihr Frühstücksbuffet und ihr Mittagessensbereich. Im Gruppenraum und in der Küche befindet sich jeweils eine Außentür, die zum **Spielplatz** führt.

Auf dem **Spielplatz** befindet sich

- ein überdachter Sandkasten,
- ein Kletterturm,
- ein großer Sandkasten mit Nestschaukel,
- Kletterbäume,

- asphaltierte Flächen für Roller und andere Fahrzeuge,
- Freiflächen zum Laufen und Rennen.

3. Rechtliche Grundlagen

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen eigenständigen Erziehungs- Betreuungs- und Bildungsauftrag.

Der **rechtliche Rahmen** orientiert sich an:

- Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Sozialdatenschutzgesetz (SGB)
- Bildungsvereinbarung NRW vom 01.08.2003

4. Unser Bild vom Kind

Damit ein Kind sich entwickeln kann, braucht es Zeit, Raum und Ausdauer. Es muss die Möglichkeit haben, nach eigenem Empfinden etwas auszuprobieren und zu Ende bringen zu können. Dabei macht jedes Kind unterschiedliche Entwicklungsprozesse durch, ist also "Akteur seiner eigenen Entwicklung".

(Jean Piaget)

Kinder sind neugierig und handlungsorientiert. Durch eigene Aktivität und Eigeninitiative entwickeln sie mit zunehmendem Alter in Handlungsabläufen immer mehr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Sie erreichen dadurch im Laufe ihrer Entwicklung eine größtmögliche Selbstständigkeit. Sie entwickeln Fähigkeiten, Probleme zu lösen, Handlungsstrategien aufzubauen und soziale Beziehungen zu gestalten.

Kinder wollen ganzheitliche Erfahrungen machen. (Lernen mit Kopf, Herz und Verstand)

Das Lernen geschieht über Wahrnehmung, Bewegung und vielseitigen Einsatz aller Sinne. Durch intensive Eigentätigkeit und Auseinandersetzung lernen sie nicht nur sich selbst, sondern auch die Welt kennen und können sich zunehmend ein Bild von ihr machen.

Die Auseinandersetzung des Kindes mit sich selbst und der Welt um es herum geschieht dabei im und durch das Spiel. Dabei ist das Spiel keine reine Freizeitbeschäftigung wie beim Erwachsenen, sondern die entwicklungsgemäße Form der Auseinandersetzung des Kindes mit seinem Umfeld.

Im Spiel macht das Kind alle notwendigen Erfahrungen, die es später für das schulische Lernen braucht. Es kann dabei seinem eigenen, individuellen Lerntempo folgen, kann also bei einem Spiel länger, beim anderen kürzer verweilen oder es beliebig oft wiederholen. Das Kind entwickelt dabei Sicherheit und kann sich aus eigenem Antrieb schwierigeren Aufgaben zuwenden.

Es bieten sich dem Kind vielfältige Möglichkeiten der Erkenntnis in all seinen Entwicklungsbereichen. Das Kind kann die eigenen motorischen, sozialen, kommunikativen und sprachlichen Kompetenzen erfahren und mit zunehmendem Alter immer mehr ausbauen.

5. Unsere Rolle als Erzieherin

In unserer Aufgabe als Erzieher*in sehen wir uns als Wegbegleiter und Partner*in des Kindes. Für uns ist es zunächst wichtig, jedes einzelne Kind so anzunehmen, wie es ist und auch dort abzuholen, wo es entwicklungsmäßig steht.

Das Vermitteln von Vertrauen und Sicherheit, von Wertschätzung und Achtung dem Kind gegenüber dient uns dazu, eine Atmosphäre zu schaffen, die ein Kind letztendlich zur freien Entfaltung und Entwicklung seiner Persönlichkeit benötigt.

Wir stellen Ort, Raum, Zeit und Material zur Verfügung, in dem jedes Kind seine eigenen, individuellen Erfahrungen und Erlebnisse verarbeiten kann. Es ist uns wichtig, dem Kind zur größtmöglichen Eigenständigkeit und Selbständigkeit zu verhelfen. Da, wo das Kind selbst agieren kann, nehmen wir uns als Erwachsene zurück.

Wir ermutigen das Kind, zunehmend eigene Lösungswege und Bewältigungsstrategien zu finden und diese auch umzusetzen. Dabei unterstützen wir das Kind dabei, die eigene soziale Position in der Gruppe zu finden und zu festigen.

Als Entwicklungsbegleiter*in nehmen wir sowohl die Bedürfnisse und Interessen des einzelnen Kindes als auch einzelner Gruppen wahr und bereiten die Umgebung dementsprechend vor. Wir sehen uns dabei selbst als ständig lernende Person, die Ideen von Kindern aufgreift, mit ihnen bespricht und gemeinsam weiterentwickelt. Uns liegt daran, den Kindern ganzheitliche und zusammenhängende Erfahrungen zu ermöglichen.

Unsere Aufgabe ist es, jedes Kind zu unterstützen und ihm zu helfen, sich seinen Möglichkeiten entsprechend zu entwickeln. Wir ermöglichen Lernprozesse und nehmen auch selbst daran teil. Dabei ist es uns wichtig, die Neugierde, das Interesse und die Experimentierfreude auf neue Entdeckungen zu fördern und das Kind somit auf die zunehmende Bewältigung unterschiedlicher Lebenssituationen zu stärken.

6. Partizipation - ein gemeinsamer Weg

**„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“
(Schröder 1995, S.14)**

Partizipation, also Teilhabe, ist ein wichtiger Schlüssel zu Bildung und Demokratie und ist ohne Beteiligung der Kinder nicht zu haben. Unser Ziel ist es also, den Kindern mit zunehmendem Alter und Reife immer größere Handlungskompetenzen zu ermöglichen und sie in viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an Entscheidungen des täglichen Zusammenlebens zu beteiligen.

Da die Kinder einen großen Teil ihrer Zeit in der Kindertagesstätte verbringen, ist es uns wichtig, den Kindern eine demokratische Lebensweise zu vermitteln und mit ihnen gemeinsam den Alltag und das Zusammenleben zu gestalten.

Wie setzen wir Partizipation in unserer Kindertagesstätte um?

Wir begegnen unseren Kindern mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Das ist eine wichtige Voraussetzung und Haltung, die wir als Vorbildfunktion den Kindern im Umgang mit anderen Menschen vermitteln wollen.

Wir machen Demokratie für Kinder erleb- und begreifbar.

Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und diese auch geachtet wird. So können sie sich, ihren Bedürfnissen entsprechend, die Freispielphase gestalten. Sie entscheiden, mit wem, womit, was und wo sie spielen wollen. (siehe Freispiel). Wir ermutigen die Kinder, in Gesprächskreisen und im allgemeinen Alltag, ihre Bedürfnisse, Interessen und Gefühle in Worte zu fassen. Sie werden ernst genommen und sind so in der Lage, eigene oder gemeinsame Interessen zu vertreten. Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden, bzw. andere Meinungen und Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen.

In den Morgenkreisen haben die Kinder die Möglichkeit, das Frühstück und Mittagessen durch Einbringen eigener Wünsche und Bedürfnisse mitzugestalten. In sogenannten Befindlichkeitsrunden werden mit den Kindern Konfliktsituationen besprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Kinder können äußern, was ihnen gefällt oder nicht so gut gefällt (Beschwerderecht) und was sie gern verändern möchten. Das bedeutet für uns Erwachsene die Verbindlichkeit, das besprochene auch verlässlich umzusetzen. Themenorientierte Projekte können von den Kindern selbst eingebracht und mitgestaltet werden.

In regelmäßigen Abständen finden Kinderversammlungen statt. Hier werden Themen besprochen, Entscheidungen und Abstimmungen durchgeführt. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern vorab dementsprechende Informationen so aufzubereiten, dass die Kinder genau wissen, worum es geht und welche Entscheidungsmöglichkeiten sie haben. So können die Kinder eigenständig Beschlüsse fassen und erleben sowohl die positiven als auch negativen Folgen ihrer Entscheidung.

Die jeweilige Thematik wird protokolliert durch die/den begleitende/n Erzieher*in oder als gemaltes Bild ausgehängt, so dass die Kinder Themeninhalte und Entscheidungen der Kinderversammlung jederzeit einsehen können.

Partizipation beinhaltet also einen andauernden Veränderungsprozess innerhalb unserer Einrichtung, bei dem wir als Erwachsene die Kinder aktiv und verantwortungsbewusst begleiten und unterstützen.

7. Rechte unserer Kinder

Durch das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das UNO Abkommen über die Rechte des Kindes (U.N. Konvention vom 20.11.1989) werden den Kindern vertraglich Rechte zugesichert.

Unsere Aufgabe ist es, die Rechte der Kinder zu achten und den Kindern die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Was bedeuten die Rechte der Kinder in der Umsetzung im pädagogischen Alltag für uns?

Jedes Kind hat das Recht

- So akzeptiert zu werden, wie es ist
- Auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei
- Auf Entscheidungsfreiheit
- Auf Raum und Zeit
- Auf Spiel
- Auf Bewegung
- Auf Grenzen und Regeln
- Auf Unfälle (durch kleine Unfälle vermeidet man die großen)
- Auf Gemeinschaft und Solidarität
- Auf gesunde Ernährung
- Auf Intimität (z. B. beim Wickeln)
- Aus eigenen Erfahrungen zu lernen und dabei auch Fehler zu machen
- Auf Achtung der Würde
- Auf Gehör und Respekt von Seiten der Erwachsenen
- Auf Wissensaneignung und Bildung
- Auf eigene Meinung und Mitbestimmung
- Auf Ruhe und Rückzug
- Auf Schlaf (stärkt das Immunsystem)
- Auf Langeweile (Ich übernehme die Verantwortung für meine eigene Zeit)
- Auf das Finden eigener Lösungen und Erkenntnisse

Alle Rechte haben ihre Grenzen dort, wo andere (Kinder, Erwachsene) gefährdet, verletzt oder in ihren Rechten beschnitten werden oder wo ein Kind sich selbst in Gefahr bringt.

8. Kinderschutz

Ein trägerinternes Schutzkonzept gehört zum festen Bestandteil unseres pädagogischen Handelns und ist für alle Jusa- Tageseinrichtungen für Kinder verbindlich.

Wir verstehen uns als eine Kita, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohlfühlen. Das Wohl des Kindes gilt als Hauptziel unserer Kita. Hierfür sorgen wir konzeptionell und professionell, sodass das körperliche und seelische Wohl der Kinder gewährleistet ist.

Wir achten bei der Auswahl der Mitarbeiter*innen sorgfältig darauf, dass sie neben der erforderlichen fachlichen Eignung auch über die persönliche Eignung verfügen. Entsprechend liegt für jede/n Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Von allen Mitarbeitern*innen wird alle fünf Jahre erneut ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Wir erarbeiten und reflektieren in Teamgesprächen vorhandene Abläufe und Prozesse, nehmen grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander oder durch Mitarbeiter*innen in den Blick, um professionell und sicher zu handeln.

Reflexionsthemen sind z. B.:

- Nähe und Distanz
- Grenzsetzung und Körperkontakt
- Haltungen
- Regeln für Risikosituationen (Schlafen, Pflege)
- Beschwerden von Kindern
- Machtverhältnisse

Im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen regelt unser trägerinternes Schutzkonzept ein verbindliches Vorgehen mit klaren Abläufen. Die einzelnen Schritte werden dokumentiert. Hierzu nutzen wir die vorhandenen Dokumentationsmaterialien.

Außerdem hat der Träger eine insoweit erfahrene Fachkraft für alle JusA-Einrichtungen benannt. Diese insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt unsere Mitarbeiter*innen in akuten Kindesschutzfällen und schult und berät uns in der Umsetzung unseres Schutzauftrages. Jede/r Mitarbeiter*in ist über die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes, die gesetzliche Grundlage und deren Hintergründe durch das trägerinterne Schutzkonzept informiert und verpflichtet sich zur Achtsamkeit und Wachsamkeit, indem er/sie einen Verhaltenskodex mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt.

Die regelmäßige Überprüfung unseres Schutzkonzeptes gibt uns als Team die Möglichkeit für die Kinder eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie sich angst- und gewaltfrei entfalten können. Sie können sie ihre Ideen und ihre Beschwerden einbringen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

9. Aufgaben und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Stärkung des Kindes

Als Kindertageseinrichtung ist es unsere Aufgabe, familienergänzend zu arbeiten und das Kind vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Übergang in die Schule in seiner Persönlichkeitsentwicklung altersentsprechend zu fördern und bildungsfördernd zu begleiten. Der Begriff Bildung umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr soll das Kind in all seinen möglichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen begleitet, gefördert und herausgefordert werden. (Bildungsportal NRW/ Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit).

Unser Ziel ist es, das Kind sowohl in seiner Selbst-, Sozial- und seiner Sachkompetenz zu stärken.

Was verstehen wir darunter?

Darunter verstehen wir das Vermögen, sich selbst zu organisieren, Wissen anwenden zu können und erlernte Fertigkeiten und Fähigkeiten einzusetzen.

Stärkung des Kindes in seiner Selbstkompetenz

- Allein, mit sich selbst umgehen zu können
- Vertrauen in die eigenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickeln
- Eigene Interessen und Ziele entdecken und verfolgen
- Die eigenen Stärken und Schwächen kennenlernen und akzeptieren

- Belastungen erleben und die Erfahrung machen können, diese auszuhalten und zu verändern
- Selbstvertrauen und Eigenverantwortung entwickeln
- Die eigene Rolle in der Gruppe erkennen und sich als Teil der Gruppe erfahren

Stärkung des Kindes in seiner Sozialkompetenz

- Eine vertrauensvolle Beziehung zu anderen aufbauen können
- Sich an Regeln halten, sie aber auch hinterfragen
- Eigene Bedürfnisse und Interessen mit anderen abstimmen und umsetzen können
- Kompromisse eingehen
- Mit anderen Kindern Kontakte aufbauen, aber auch abbrechen zu können
- Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen
- Gewaltfreie Konfliktlösungen suchen
- Tolerantes Verhalten fördern
- Demokratische Verhaltensweisen erlernen und anwenden können

Stärkung des Kindes in seiner Sachkompetenz

- Erlangen von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Grob- und Feinmotorische Fähigkeiten begleiten und unterstützen
- Kenntnisse über die Umwelt erwerben und dadurch sein Wissen erweitern
- Aneignung und Wissensförderung in den Bereichen Sprache, Mathematik, Natur und Technik, Musik, Spielen und Gestalten, Bewegung, Kreativität
- Kenntnisse über den eigenen Körper erfahren
- Sinnzusammenhänge begreifen und anwenden

10. Sprachförderung

Bedeutung und Voraussetzungen von Sprache

Durch Sprache können wir miteinander kommunizieren und uns verständigen. Sie ermöglicht es uns, Gedankenzusammenhänge zu erkennen, Gefühle zu äußern oder auch mit anderen Menschen in Kontakt zu treten.

Kinder lernen Sprache handelnd und mit allen Sinnen. Sie erobern die Welt, lernen sie verstehen und benennen.

Nur wenn das Ordnen von Empfindungen im Gehirn richtig gelingt, ist Sprache möglich. Alle Empfindungen, die von den Sinnesorganen am Kopf (Ohren, Augen, Nase, Mund), aber auch von jedem Teil unseres Körpers (Muskeln, Gelenke, lebenswichtige Organe, kleinste Hautabschnitte, ...) zum Gehirn fließen, müssen dort geordnet werden, damit wir entsprechend reagieren können, uns normal bewegen können, lernen können und Sprache verstehen und sprechen können (vgl. Ayres, Bausteine der kindlichen Entwicklung).

Umsetzung der Sprachförderung im pädagogischen Alltag

Die alltagsintegrierte Umsetzung der Sprachförderung ist ein wesentlicher Bestandteil innerhalb unserer pädagogischen Arbeit. Damit eine entsprechende Förderung stattfinden kann, müssen wir als Erzieher*innen im Umgang mit dem Kind sprachliche Vorbildfunktion

übernehmen. Dazu gehört:

- viele Sprachanlässe schaffen
- die eigene Handlung bzw. die des Kindes sprachlich begleiten
- dem Kind genügend Freiraum geben zu erzählen
- Interesse zeigen, wenn das Kind erzählt; auf das Gesagte eingehen
- sich in ganzen Sätzen ausdrücken und deutlich sprechen
- Blickkontakt herstellen
- aufmerksam zuhören
- ausreden lassen
- freundlicher und offener Umgangston
- angemessene Wortwahl treffen

Sprachförderliche Anregungen, Angebote und Sprechanlässe finden in unserem pädagogischen Alltag in vielen Bereichen statt, sowohl individuell mit einzelnen Kindern als auch in der Gesamt- und Kleingruppe, z. B. durch:

- Vorlesen
- Sprachspiele
- Rollenspiele
- Verse, Reime, Gedichte
- Geschichten erzählen,
- Bilderbücher lesen, betrachten und beschreiben
- Finger- und Kreisspiele
- Singen von Liedern
- Geschicklichkeitsübungen
- Reichhaltige Erlebnis- und Erfahrungsangebote im motorischen Bereich
- Vielfältige Sinneserfahrungen und vieles mehr

Zusätzlich zur alltäglichen Sprachförderung finden in unserer Einrichtung auch spezielle Angebote statt wie z. B. das Projekt Hören-Lauschen-Lernen und das Marburger Konzentrationstraining.

Unsere Einrichtung wird von Familien unterschiedlicher Herkunft besucht. **Mehrsprachigkeit** ist daher in unserer Einrichtung häufig anzutreffen. Da die deutsche Sprache eine wesentliche Schlüsselfunktion für die Bildung darstellt, ist es unser Ziel und Anliegen, die Kinder in der Bildung ihrer Sprachkompetenz dementsprechend zu begleiten und zu unterstützen.

11. Unser pädagogischer Ansatz

Das Kind mit seinen Interessen und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Als Grundlage für die ganzheitliche Erziehung und Bildung des Kindes dient uns der **situationsorientierte Ansatz**.

Ausgangspunkt aller pädagogischen Vorgehensweisen ist das Kind mit seinen aktuellen Spiel- und Lernbedürfnissen, seinem derzeitigen Entwicklungsstand, mit seiner sozialen Situation in der Gruppe und seinem psychosozialen Hintergrund in Familie und Gesellschaft.

Der situationsorientierte Ansatz bedeutet ganzheitliches Lernen in Zusammenhängen, bei dem alle Dimensionen des Wahrnehmens und Erlebens (kognitiv, sinnlich, körperlich, emotional, individuell und sozial) und des Ausdrucks (sprachlich, motorisch, musisch, kreativ) einbezogen sind und bei den Kindern freiwillig, selbst- oder fremd motiviert, ohne Leistungsdruck und -kontrolle sich initiierend und mitgestaltend einbringen können.

Durch den situationsorientierten Ansatz bieten wir dem Kind folgende Möglichkeiten:

- an die Interessen des Kindes bzw. der Gruppe anzuknüpfen und auf aktuelle Ereignisse flexibel reagieren,
- auf die dem Kind entsprechende erlebnis-, gedanken- und handlungsbezogenen Lernweisen einzugehen,
- auf dem vorhandenen Erfahrungsbereich aufzubauen,
- Stärken der Kinder zu fördern
- Defizite durch entsprechende kompensatorische Maßnahmen anzugehen,
- die unterschiedlichen Erfahrungen und Erlebnisse des einzelnen Kindes für die Kommunikation untereinander zu nutzen,
- den Kindern angemessene Hilfen zur Verarbeitung von Konflikten zu geben,
- dem einzelnen Kind einerseits Anregungen anzubieten, ihm aber andererseits den Freiraum zu belassen, seine jeweiligen Absichten und Möglichkeiten im Rahmen seiner Fähigkeiten zu verwirklichen.

12. Inklusion (siehe Anhang A)

Begriffserklärung

Das Wort „Inklusion“ bedeutet: Einbeziehung- Enthalten sein- Einschluss.

In unserer Kindertagesstätte „Wirbelwind“ ist uns jedes Kind willkommen in seiner Individualität. Im Rahmen der Inklusion möchten wir allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Stärken gerecht werden. Kinder, deren Teilhabe auf Grund ihrer psychischen, physischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist, möchten wir folgende Rahmenbedingungen schaffen:

- Die Begleitung der Kinder in ein eigenständiges Leben
- Das Leben in einer Gemeinschaft, in der alle zusammen und jeder von jedem etwas lernen kann

- Das Anderssein und die Individualität eines jeden Kindes zu akzeptieren
- Eine ganzheitliche Entwicklung und die sozialen Kompetenzen unterstützen
- Die Stärken und Schwächen aller Kinder zu erkennen und mit und an ihnen zu arbeiten
- Die Balance von individualisierter Entwicklungsförderung und Gruppenprozessen zu halten
- Ein regelmäßiger Austausch im Team, sowie der Austausch zwischen Eltern, Therapeuten und Erziehern*innen
- Die Förderung des Austausches zwischen den Eltern.
- Einen offenen Umgang mit dem Thema Inklusion zu fördern.
- Regelmäßige Fortbildung der Inklusionsfachkraft.
- Das Tagesgeschehen in der Gruppe so zu gestalten, dass alle Kinder sich entsprechend ihren Fähigkeiten an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen beteiligen können.
- Kommunikationsmittel, die unterschiedliche Fähigkeiten der Kinder berücksichtigen, zu finden.
- Unterstützung und Begleitung der Eltern durch die Inklusionskraft bei Arztbesuchen, Besuchen bei Psychologen, Ergotherapeuten usw.

13. Methoden und Formen unserer pädagogischen Praxis

Schnuppertage

Mit der Aufnahme in den Kindergarten erweitert sich die bisherige Lebenswelt des Kindes. Es verlässt einen bekannten, geschützten Lebensraum und lernt viel Neues kennen.

Um dem Kind den Einstieg in die Kindergartenzeit zu erleichtern, bieten wir in unserer Tagesstätte Schnuppernachmittage an. Diese finden jeweils einen Monat bevor das Kind in die Kindertagesstätte kommt, statt, und zwar jeden Mittwoch zwischen 14:30 Uhr und 15:30 Uhr. Innerhalb dieses abgesprochenen Zeitrahmens kann das Kind mit seinen Bezugspersonen die Einrichtung erleben und ausprobieren und erste Kontakte zu den Erziehern*innen und den Kindern knüpfen. Das erste Kennenlernen trägt auch dazu bei, dem Kind die Eingewöhnungsphase in den Kindergarten zu erleichtern.

Die Schnuppertage bieten den Eltern noch mal die Gelegenheit, Absprachen zu treffen und Fragen zu klären.

Die Eingewöhnung

Alle Kinder brauchen einen sanften Übergang von der Familie zum Kindergarten – eine Eingewöhnungszeit.

Die Eingewöhnungszeit legt einen wichtigen Grundstein für eine sichere und tragfähige Beziehung des Kindes zu dem/der Erzieher*in. Baut ein Kind eine gute Bindung zu dem/der Erzieher*in auf, fühlt es sich sicher und geborgen. Für das Kind ist es leichter, sich die Welt zu erobern und altersentsprechende Entwicklungsschritte zu vollziehen.

Besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung brauchen unsere zweijährigen Kinder bei Aufnahme in die Einrichtung. Sie haben noch eine Reihe von Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, die sich von denen älterer Kinder unterscheidet, wie z. B. das Erlangen von Autonomie und Kontrolle (etwas selbst tun wollen und können) oder das Erlernen der Sprache. Durch eine genügend lange Eingewöhnungszeit und die Einbeziehung besonderer Bedürfnisse

wie Körperkontakt und individuelle Zuwendung wird eine Basis geschaffen, die für das Kind entwicklungsfördernd ist.

Die Eingewöhnungszeit gestaltet sich für jedes Kind in unserer Einrichtung individuell und kann, je nach Möglichkeit der Eltern, auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. In der Eingewöhnungsphase ist es wichtig, das Kind regelmäßig zu bringen. Längere Fehlzeiten verzögern den Eingewöhnungsprozess.

In den ersten Tagen begleiten die Eltern das Kind aktiv beim Spiel. Je nach Bindungsverhalten des Kindes können sie sich dann zunehmend zurückziehen und eine passive und beobachtende Rolle übernehmen. Sie sind für das Kind der sogenannte „sichere Hafen“.

In Absprache mit der pädagogischen Fachkraft wird dann die erste Trennungsphase durchgeführt. Die Eltern sind kurzweilig abwesend, aber noch in der Einrichtung.

Diese Zeitspanne verlängert sich von Tag zu Tag bis zu einer längeren Trennungsphase mit Abwesenheit der Eltern. Diese sollten aber telefonisch immer erreichbar sein. Ein kurzer und für das Kind deutlicher Abschied ist wichtig.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich so sicher fühlt, dass es den Besuch in der Einrichtung ohne Bezugsperson verbringen kann. Die längere Eingewöhnungszeit erleichtert dem Kind den Übergang von der Familie zur Kindertageseinrichtung und gibt den Eltern die Möglichkeit, Einblicke in die Struktur der Einrichtung zu gewinnen.

Rituale

Rituale haben eine große Bedeutung im Kindergartenalltag. Sie strukturieren den Tagesablauf und geben den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit.

Auch bei uns gibt es bestimmte Rituale:

- Begrüßungs- und Abschiedsrituale
- Rituale beim Mittagessen
- Rituale in den Ruhephasen
- Geburtstagsfeiern
- Wiederkehrende Feste im Jahresablauf

Wickelkinder

Die Kinder, die eine Windel benötigen, werden in unserer Einrichtung von einer festen pädagogischen Fachkraft begleitet. Das bietet dem Kind die nötige Intimsphäre und gibt ihm Sicherheit und Vertrauen.

Wir vertrauen darauf, dass das Kind von selbst sauber werden möchte und dies auch zeigt, wenn es so weit ist. Dieser Weg der „Windelfreiheit“ führt in sehr viel kürzerer Zeit zum Erfolg, wenn das Kind die Initiative ergreift.

Bildungsdokumentationen

Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit in der Kindertagesstätte ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke, Problemlösungen u. ä.

Laut Bildungsvereinbarung NRW vom 01. August 2003 soll diese als Niederschrift des Bildungsprozesses des einzelnen Kindes dokumentiert werden.

Diese Beobachtungsdokumentation soll deutlich machen, was jedes einzelne Kind bereits alles kann und wo seine Stärken und Kompetenzen liegen. Sie zeigt aber auch, wo das Kind

möglicherweise noch Hilfen und Unterstützung in seiner Entwicklung in Form von Förder- und/oder Therapiebedarf braucht.

Die Bildungsdokumentation ist Grundlage für die Elterngespräche, die einmal im Jahr bezüglich der Entwicklung des jeweiligen Kindes stattfindet. Bei Bedarf können die Eltern auch weitere Gesprächstermine mit uns absprechen.

In unserer Einrichtung wird der Münsteraner Entwicklungsbogen als Bildungsdokumentation zu Grunde gelegt. Bei Austritt aus der Kindertageseinrichtung wird den Eltern der Entwicklungsbogen ihres Kindes ausgehändigt.

BaSik

(Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)
Dieser Sprachentwicklungsbogen dient als Grundlage zur Dokumentation des Sprachentwicklungsprozesses des Kindes. Er ist unterteilt in ein Verfahren für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder von 3-6 Jahren.

Der BaSiK Bogen bietet uns die Möglichkeit, die kindliche Sprachentwicklung ganzheitlich während der gesamten Kindergartenzeit bis zum Schuleintritt im pädagogischen Alltag zu beobachten, zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen.

Gerade Kinder, die noch am Beginn ihrer Sprachentwicklung stehen oder Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, profitieren von Zugängen zur Sprache, die über die Wahrnehmung des Körpers und der Bewegung erfolgen.

Der BaSiK Bogen wird jährlich durchgeführt und dient als Basis für Elterngespräche. Bei Austritt aus der Kindertagesstätte wird den Eltern der Sprachentwicklungsbogen ausgehändigt.

Angebote/ gelenkte Aktivitäten

Innerhalb der Freispielphase können wir den Kindern Angebote oder gelenkte Aktivitäten anbieten. Diese entwickeln sich aus den Beobachtungen im Freispiel und aus den Themen, die sich aus der Lebenssituation der Kinder ergeben und die gemeinsam mit ihnen erarbeitet werden. Die angeleiteten Angebote sind eine Möglichkeit, den Kindern Anregungen und neue Spielimpulse zu geben. Dadurch kann das Freispiel der Kinder bereichert und unterstützt werden. Dem Kind bietet sich ein intensiveres Erleben verschiedener Erfahrungen.

Im Gegensatz zum freien Spiel werden bei den Angeboten wie z. B.: Bilderbucherzählung, Geschichten, musikalische und gestalterische Aktivitäten etc., das Material, der Ort und die Zeit von dem/der Erzieher*in festgelegt. Bei der Durchführung ist es wichtig, das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen und dementsprechend auszuwählen.

Die angeleiteten Aktivitäten bieten dem/der Erzieher*in auch die Möglichkeit, den Entwicklungsstand des Kindes zu erkennen und dementsprechend zu agieren.

Projektarbeit

Um den Kindern eine vielseitige, zusammenhängende und ganzheitliche Auseinandersetzung mit bestimmten Themen und Sachverhalten zu ermöglichen, bieten wir in unserer Kindertagesstätte Projekte an.

Die Projektthemen ergeben sich aus Situationen, aus spontanen Ideen der Kinder, aus

Interessen von Kindern und auch im Rahmen eines Vorschlages seitens der Erzieher*in. Projektarbeit bedeutet für uns Erzieher*innen die Umsetzung eines geplanten, längerfristigen und konkreten Vorhabens. Dabei stellt sich folgende Frage:

Was wird wann und wo wie getan?

Bei der Planung eines Projektes ist es sinnvoll, die Kinder möglichst schnell mit einzubinden, damit Ideen, Vorschläge, Wünsche und Meinungen einbezogen werden können. Diese entscheiden auch über Inhalt und Vorgehensweise des jeweiligen Projektes.

Im gemeinsamen Gespräch mit den teilnehmenden Kindern können sich Inhalte und Schwerpunkte von Projekten auch verändern. Wichtig ist hier nicht das Ergebnis eines Projektes, sondern der Weg, der dorthin führt. Im Projekt wird ein Thema von vielen Seiten beleuchtet. Jedes Kind hat hier die Möglichkeit, dass für sich herauszuziehen, wofür es sich besonders interessiert.

Projektarbeit im Kindergarten bedeutet auch die Öffnung nach außen. Je nach Thematik können Eltern, andere Institutionen oder Außenstehende in das Projekt mit eingebunden werden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, das Lernumfeld und die Lerninhalte zu vergrößern und den Kindern mehr Einblicke zu verschaffen.

In der Kindertagesstätte werden auch fortlaufende Projekte angeboten, bei denen ein feststehender Lerninhalt angeboten und mit verschiedenen Kindergruppen erarbeitet wird. Dazu zählt z. B. das Hören-Lauschen-Lernen für die Vorschulkinder.

Im Rahmen der Projektarbeit und unter dem Aspekt des ganzheitlichen Ansatzes kommt es zu folgenden Lernzielen:

- Verständnis
- Abstraktionsfähigkeit
- Begriffsbildung
- Urteilsvermögen
- Kommunikationsfertigkeiten
- Wissen
- Positives Selbstbild
- Eigenverantwortung
- Selbstständigkeit
- Selbstsicherheit
- Erlernen und Ausprobieren von Problemlösungstechniken
- Erlernen von Normen und Werten, von demokratischen Verhaltensweisen
- Entwicklung von Grob- und Feinmotorik
- Förderung von Fantasie und kreativen Fertigkeiten
- Wir als Erzieher*innen erleben uns bei der Durchführung der Projekte auch als Mit-Lernende. Es gibt nicht auf alles sofort eine Antwort. Im Rahmen der Projektarbeit ist es sowohl für uns als auch für die Kinder eine Herausforderung, sich auf die Suche nach Antworten zu machen.

Bewegung tut gut

„Bewegung ist das Tor zum Lernen. Lernen mit Gehirn, Herz und dem Körper“

Paul E Dennison

Durch Bewegung tritt das Kind in einen Dialog mit seiner Umwelt. Es lernt, die es umgebenden Dinge zu ergreifen und zu begreifen, anzufassen und zu erfassen, auf sie einzuwirken und sie zu verändern. Es staunt und erlebt, es probiert aus, es betrachtet, es entdeckt und verweilt, stellt Fragen und sucht Antworten.

Kinder erfahren die Welt mit ihren Sinnen. Mit Hilfe von Körper –und Sinneserfahrungen werden Begriffe gebildet. Mit zunehmender Bewegungssicherheit steigen das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein des Kindes. Das Selbstbildungspotenzial ist eng mit der Bewegung verknüpft.

Eine Möglichkeit zur Bewegungserfahrung bietet die Bewegungsbaustelle unseres Gruppenraumes. Durch verschiedene Materialien werden hier Bewegungslandschaften ermöglicht, die außer Bewegung auch zum Rollenspiel einladen. Die Kinder können eigenständig und selbständig agieren. Sie können bauen und konstruieren und sich selbst immer wieder neue Bewegungsgelegenheiten schaffen.

Hier bietet sich auch für uns die Möglichkeit, den Kindern in kleineren Teilgruppen Materialerfahrungen (z. B. Tennisbälle, Zeitungen, Korke etc.) zu ermöglichen.

Um den Kindern eine noch größere vielfältige Bewegungsmöglichkeit zu bieten, nutzen wir einmal in der Woche eine außerhalb gelegener größerer Sporthalle. Hier bieten wir den Kindern Bewegungslandschaften mit Großgeräten an, die zum Erproben und Üben folgender Grundbewegungsformen einladen:

- Schaukeln und Schwingen
- Klettern, Hängen und Hangeln
- Steigen, Springen und Balancieren
- Fliegen und Schweben
- Gleiten und Fahren
- Erleben von Beschleunigung und Geschwindigkeit
- Erleben von Bremskräften, Schwerkraft und Balance

Die Bewegungslandschaften werden gemeinsam mit den Kindern aufgebaut. Somit wird hier ein kooperatives Miteinander gefördert. Uns ist es auch ein wichtiges Anliegen, die Kinder mit ihren Ideen und Vorschlägen mit einzubeziehen.

Bei dieser Form des Bewegungsangebotes kann jedes Kind nach seinen eigenen Möglichkeiten ausprobieren und Bewegungselemente wiederholen.

Wir feiern Feste

In unserem Kindergarten finden auch Feste zu den unterschiedlichsten Anlässen statt (Laternenfest/St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, ...) Diese werden mit den Kindern besprochen und erarbeitet.

Ein wichtiges Fest ist für jedes Kind ist der eigene **Geburtstag**. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt des Geschehens. Das Geburtstagskind hat die Möglichkeit, einen Kuchen, Eis o. ä. mitzubringen.

In der Küche wird für das Geburtstagskind ein besonderer Platz hergerichtet. Beim Geburtstagskreis mit seiner Morgenkreisgruppe kann das Kind den Ablauf und das Geschehen mitbestimmen. An diesem besonderen Tag kann das Kind auch gerne einen Geburtstagsgast von außerhalb einladen.

Im gesamten Jahr wird mit den Geburtstagskindern des jeweiligen Monats ein Waldausflug unternommen.

14. Tagesablauf

Begrüßung

Die Begrüßungsphase im Kindergarten findet zwischen 7:30 Uhr und 9:00 Uhr statt. Die Kinder und Eltern werden persönlich begrüßt. Das Kind kann sich danach orientieren, wo und mit wem es spielen möchte.

Die Eltern haben auch die Möglichkeit, mit ihrem Kind gemeinsam zu spielen. In der Regel finden in der Begrüßungsphase auch sogenannte Tür- und Angelgespräche statt. Diese dienen zum Austausch und zur Information sowohl für die Eltern als auch für die Erzieher*innen.

Frühstück

In unserer Einrichtung wird den Kindern von 8:00 Uhr bis 10:30 Uhr ein gleitendes Frühstück in der Küche angeboten. Auf dem Tisch befindet sich ein reichhaltiges Angebot an Lebensmitteln. Es werden verschiedene Brotsorten, Aufschnitt (nur Geflügel und Rind), Käse, Joghurt und Quark, Obst und Gemüse, Müsli und ähnliches zur Verfügung gestellt.

Jedes Kind entscheidet im Laufe des Vormittags, wann und mit wem es frühstücken möchte. Durch diese Form des Frühstücks lernen die Kinder sehr schnell, sich selbständig und eigenverantwortlich zu versorgen. Sie können selbst entscheiden, wie viel sie essen möchten. (Die jeweiligen Mengen hat der/die begleitende Erzieher*in im Blick.) Hier findet verstärkt ein soziales Miteinander statt, in dem die Kinder sich gegenseitig bei der Zubereitung des Frühstücks unterstützen. Ein/e Erzieher*in begleitet das Frühstück. Er/Sie hilft da, wo Hilfe benötigt wird, nimmt aber überwiegend eine beobachtende Position ein, damit das Kind eigenständig agieren kann.

Im Frühstücksbereich haben die Kinder die Möglichkeit, sich vom Geschehen in der Gruppe zurückzuziehen. Hier können sie zur Ruhe kommen, sich miteinander unterhalten und soziale Kontakte herstellen und festigen.

Im Küchenbereich gelten Regeln, die von allen Kindern eingehalten werden müssen. Vor dem Frühstück werden die Hände gewaschen. Nach dem Essen wird der Tisch vom jeweiligen Kind neu eingedeckt. Auch der Frühstücksplatz muss sauber verlassen werden.

Morgenkreise

Im Atelier und im roten Zimmer unserer Kindertagesstätte finden morgens um circa 9:15 Uhr zwei Morgenkreise statt. Die Morgenkreise unterteilen wir in unterschiedliche Altersgruppen. Es gibt einen Morgenkreis mit den jüngsten und mittleren Altersgruppen und ein Morgenkreis mit den mittleren und älteren Kindern.

Da Kinder von 2 -6 Jahren einen ganz unterschiedlichen Entwicklungsstand haben, hat sich die Teilung des Morgenkreises mit unterschiedlichen Inhalten als sinnvoll erwiesen. Bei Geburtstagen, Festen und anderen Anlässen findet aber auch ein gemeinsamer Morgenkreis im Gruppenraum statt.

Der Klang der Triangel lädt die Kinder zum Morgenkreis ein. Zum gemeinsamen Ritual zählt für alle Kinder das Singen eines Begrüßungsliedes. Hier können die Kinder sehen, wer an dem Tag anwesend ist und wer fehlt.

Der Morgenkreis bietet den Kindern Orientierung und Verlässlichkeit über Angebote und Aktivitäten des jeweiligen Tages. Die Kinder können Gemeinschaft erleben in Form von Gesprächen, Spielen, Geschichten, Liedern oder anderen Inhalten. Es werden Konflikte geklärt und gemeinsam mit den Kindern Regeln besprochen und festgelegt.

Freispiel

In unserer Tageseinrichtung wird ein großer Teil des Vormittags durch das Freispiel abgedeckt. Hier hat das Kind die Möglichkeit, innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens:

- den Spielort selbst zu wählen,
- entscheiden zu können, was es tun möchte,
- Allein, mit anderen Kindern oder mit dem/der Erzieher*in zusammen etwas zu tun
- mit oder ohne Material spielen zu können,
- den Spielverlauf zu organisieren,
- die Dauer der von ihm gewählten Tätigkeit selbst zu bestimmen,
- Rückzugsmöglichkeiten zu nutzen.

Warum ist die Freispielphase ein wichtiger Bestandteil in unserer pädagogischen Praxis?

Im Freispiel kann das Kind sich selbst verwirklichen. Es hat die Möglichkeit, eigenen Interessen nachzugehen und sie umzusetzen. Dabei werden vom Kind Entscheidungen frei und selbständig getroffen. Lernaufgaben- und Ziele setzt es sich selbst.

In der Freispielphase kann das Kind am ehesten es selbst sein.

Hier bieten sich auch viele Möglichkeiten, Beziehungen und Kontakte zu anderen Kindern und zu den Erziehern*innen aufzubauen. Im Umgang miteinander bieten sich viele Gelegenheiten, sowohl miteinander als auch voneinander zu lernen. Damit das Lernen im freien Spiel gelingt, müssen bestimmte Voraussetzungen da sein.

Was heißt das für uns als Erzieher*in?

- Um eine freie Wahl des Materials zu gewährleisten, müssen wir ein breites Angebot zur Verfügung stellen
- Um eine Reizüberflutung und damit eine Überforderung der Kinder zu vermeiden, sollte das Materialangebot in vernünftigen Grenzen gehalten werden
- Die Auswahl des Materials entspricht dem Alter und den verschiedenen Entwicklungsstufen der Kinder
- Um effektives Freispiel zu ermöglichen, muss die Umgebung dementsprechend vorbereitet sein. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten müssen den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.
- Der/Die Erzieher*in übernimmt im Freispiel eine beobachtende Rolle. Beobachtung ist die Voraussetzung dafür, wann die Kinder Anregungen und Impulse, Aufmerksamkeit, Hilfe und Trost benötigen. Durch gezielte Beobachtung wird ermöglicht, auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes aber auch auf die Bedürfnisse der Gruppe einzugehen.

Übermittagsbetreuung

In unserer Kindertagesstätte bieten wir unseren Familien die Möglichkeit der Übermittagsbetreuung. Das Mittagessen wird von unserer Kochfrau jeden Tag frisch zubereitet. Sind alle Kindergartenkinder abgeholt, werden die Übermittagskinder um 12:30 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen gerufen. Hier werden, wie in der Frühstückssituation auch, bestimmte Regeln und Rituale eingeübt wie z. B. die Hände waschen vor dem Essen.

Das gemeinsame Mittagessen trägt dazu bei, die Kinder nach einem oftmals anstrengenden und beschäftigungsreichen Vormittag zur Ruhe kommen zu lassen. Sie haben die Möglichkeit, das Erlebte noch mal zu erzählen oder andere für sie wichtige Dinge zu besprechen.

Die Kinder können sich das Essen selbst einteilen und auch nachnehmen. So lernen sie auch in dieser Situation Eigen- und Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung für das eigene Wohlbefinden zu tragen. In der Regel werden die Kinder von jeweils einem/r Erzieher*in am Tisch betreut.

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder gemeinsam mit einem/r Erzieher*in in den Waschraum, um Hände und Mund zu reinigen.

Mittagsruhe

Nach dem Essen nutzen die überwiegend jüngeren Kinder die Möglichkeit, in Begleitung einer Erzieherin im roten Zimmer eine Pause vom Kindergartenalltag einzulegen. Durch Geschichten, Massagen, Phantasiereisen und Meditationsmusik können die Kinder das Erlebte verarbeiten und zur Ruhe kommen. Jedes Kind hat hier eine eigene Matratze, auf der es sich gut schlafen lässt.

Andere Kinder nutzen die Mittagsruhe für ruhige Aktivitäten im Gruppenraum.

Draußenspielbereich

Unsere Kinder haben während des ganzen Tages, außer während der Mittagsruhe, die Möglichkeit, draußen zu spielen. Das Draußenspiel erlaubt den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Sie können rennen, klettern, auf Rollern und Dreirädern fahren, mit Sand bauen, mit Wasser matschen, Ball spielen, schaukeln, balancieren, und, und, und...

Zu dem stärkt der Aufenthalt an der frischen Luft die Abwehrkräfte und das Immunsystem der Kinder.

Die vielfältigen Möglichkeiten kommen dem Bewegungsdrang der Kinder entgegen. Sie sind ausgeglichener, können ihre motorischen Bewegungen und die Koordinationsfähigkeit trainieren, üben sich in sozialen Kompetenzen und stärken ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Bei Regenwetter nutzen die Kinder ihre Regenbekleidung (Gummistiefel und Matschhose) oder gehen zum Spielen in unserem überdachten, windgeschützten Sandkasten. Im Sommer brauchen die Kinder keine Schutzbekleidung. Das Schmutzig werden der Kleidung ist bei uns erlaubt. Die Kinder sollten daher passende, nicht „zugute“ Kleidung anziehen. Zur Not gibt es immer noch Wechselwäsche für das Kind.

Bei den kleineren Kindern hilft ein/e Erzieher*in in der Garderobe bei der Auswahl der Kleidung. Die größeren Kinder machen das schon selbstständig und eigenverantwortlich.

In unserer Einrichtung dürfen auch schon mal eine bestimmte Anzahl der größeren Kinder eine Zeit allein draußen spielen. Sie befinden sich aber immer im Blickfeld der Erzieher*in, die in der Küche, bzw. im Gruppenraum tätig ist. Das Draußenspiel wird ansonsten grundsätzlich von einem/r Erzieher*in begleitet.

15. Teamentwicklung

Um gute pädagogische Arbeit möglich machen zu können, ist eine gute Teamarbeit, bzw. Teamentwicklung Voraussetzung. Teamentwicklung ist hierbei ein immer wieder neu zu erarbeitender Beziehungsprozess.

Teamentwicklung heißt: gemeinsam wachsen, gemeinsam lernen, sich auf Nähe und Offenheit einlassen, Kritik annehmen zu können, sie konstruktiv umzusetzen, um so miteinander zu arbeiten. Die Art und Weise, wie Teammitglieder in Beziehung stehen, wie eigene Stärken und Fähigkeiten mit eingebracht werden können, beeinflusst die inhaltliche Zusammenarbeit wesentlich.

Wie sieht also Teamarbeit und Teamentwicklung konkret bei uns aus?

Einmal pro Woche werden in der Teamsitzung alle anfallenden organisatorischen und pädagogischen Fragen erörtert und besprochen. Auch die Mittagszeit wird dazu genutzt, wichtige pädagogische Handlungsmöglichkeiten im Gespräch auszutauschen und festzulegen. Des Weiteren tragen Mitarbeitergespräche dazu bei, eigene Zielsetzungen festzulegen und deren Umsetzung zu überprüfen.

16. Qualitätssicherung

Um die pädagogische Qualität unserer Einrichtung zu sichern, ist die Fortschreibung und Überarbeitung unserer Konzeption von wesentlicher Bedeutung. Da sich die äußeren und inneren Bedingungen für die Kita ständig ändern, müssen wir auch unsere pädagogische Arbeit immer wieder reflektieren und hinterfragen. Das Konzept ist somit nicht starr, sondern stellt immer nur den momentanen Stand der Arbeit dar.

Zur Überprüfung der pädagogischen Qualität wird in Teamsitzungen und Teamtage unter anderem auch Bereiche des internationalen Kriterienkataloges von W. Tietze/ S. Viernickel bearbeitet.

Zur Qualitätssicherung gehören außerdem:

- die Möglichkeit der einzelnen Teammitglieder, durch Fortbildungsangebote und Fachliteratur das pädagogische Wissen zu erweitern und die Ergebnisse und Erfahrungen im Team vorzustellen und in die pädagogische Arbeit mit einfließen zu lassen.
- Befragungen von Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen sowie die dementsprechende Auswertung
- Mitarbeitergespräche mit entsprechender Zielformulierung und Überprüfung der Zielumsetzung
- Einbringen von Beobachtungsdokumentationen wie des Münsteraner Entwicklungsbogens, BaSiK (alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen)
- Teilnahme an Leitungs- und Arbeitskreisen

17. Gemeinsam sind wir stark. Partnerschaft mit Eltern

Um das Kind begleiten zu können, ist die partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern eine wichtige Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit. Die Eltern sind die Experten für ihr Kind. Wir tragen mit unserem pädagogischen Fachwissen dazu bei, das Kind während der Kindergartenzeit in allen Bereichen ganzheitlich zu fördern und gemeinsam mit den Eltern zu unterstützen.

Uns ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern von Offenheit und Vertrauen getragen wird. Das heißt für uns, dass wir für Wünsche, Anregungen, Mitarbeit und auch Kritik immer ein offenes Ohr haben. Nur durch den gemeinsamen Dialog kann eine gute Basis für die pädagogische Arbeit geschaffen werden.

Indem wir die Eltern über Hintergründe, Zielsetzungen und Vorgehensweise unserer Arbeit informieren, können wir unsere pädagogische Arbeit für die Eltern transparent machen. Wir führen professionelle Elterngespräche, um Beobachtungen über die Kinder auszutauschen und gemeinsam pädagogische Schritte zu erarbeiten. Bei Fragen zur Erziehung finden Beratungsgespräche mit den Eltern statt. Wir vermitteln Kontakte zu weiteren Stellen, die den Eltern Hilfe für die Erziehungsarbeit anbieten können. Kurze Tür – und Angelgespräche sind täglich in der Bring – und Abholphase möglich.

Ein freundlicher Umgangston mit den Eltern ist uns wichtig, denn er bietet die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Die Eltern unserer Kinder können sich auf unsere Neutralitäts- und Schweigepflicht verlassen. Informationen, die wir auf der beruflichen Ebene erhalten, bleiben hier im Haus.

Die Kooperation mit Eltern und pädagogischen Fachkräften findet in unterschiedlichen Bereichen statt:

Anmeldung

- erste Kontaktaufnahme und gegenseitiges Kennenlernen von Eltern, Kind und Erzieher*innen
- Besichtigung der Räumlichkeiten
- Austausch wichtiger Information, um dem Kind den Einstieg zu vereinfachen
- Vorstellen unserer pädagogischen Arbeitsweise und Zielsetzung
- Austausch über alle organisatorischen Fragen

Elternnachmittage

- gemeinsamer Besuch von Eltern und Kind bei den Schnuppernachmittagen, um dem Kind und den Eltern die Eingewöhnungsphase zu erleichtern
- gemeinsame Projektangebote, bei denen auch Eltern teilnehmen wie z. B. Verkehrserziehung
- Angebote von Elternsprechtagen, um anhand der Bildungsdokumentation den Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen
- Einzelgespräche
- Hospitationen der Eltern, auch während des Vormittags
- Unterstützung von Projekten
- Gemeinsame Gestaltungsnachmittage, (z. B. Laternen, Schultüten)
- Gemeinsame Feste und Ausflüge
- Mithilfe der Eltern, z. B. bei Reparaturen und Instandsetzungen des Spielplatzes.

Elternvollversammlung

Die Elternvollversammlung findet 1-mal im Jahr statt. Auf der Elternvollversammlung werden:

- Informationen über Inhalte der pädagogischen Arbeit weitergegeben
- Diskussionen und Abstimmungen über bestehende Regelungen getroffen
- Termine abgesprochen
- Allgemeine Informationen über wichtige politische Veränderungen, z. B. alltagsintegrierte Sprachförderung, Veränderung des Einschulungsalters usw. weitergegeben
- Bedürfnisse der Eltern bezüglich der bestehenden Öffnungszeiten abgefragt
- Der Elternbeirat gewählt
- Informationen vom Träger weitergegeben

Elternbeirat

In einer 1 1/2-gruppigen Einrichtung besteht der Elternbeirat aus 2 Elternvertretern (eine/n Erstgewählte*n, eine/n Vertreter*innen). Der Elternbeirat trifft sich je nach Bedarf mehrmals innerhalb eines Kindergartenjahres. Er hat folgende Aufgaben:

- Vermittler und Ansprechpartner für Eltern, Träger und Kindergartenteam
- er ist über alle wesentlichen Fragen, die die Einrichtung betreffen, zu informieren
- Beratende Funktionen
- Besitzt Auskunfts- und Äußerungsrecht z. B. bei Fragen hinsichtlich der Öffnungszeit, der Dienstpläne, finanzieller Fragen usw.
- Ansprechpartner bei der Organisation und Durchführung von Festen, Projekten oder anderen, für die Einrichtung wichtigen Veranstaltungen

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns eine wichtige Stütze innerhalb unserer Arbeit. Letztendlich haben wir immer ein gemeinsames Ziel:

„Den Kindern die besten Startmöglichkeiten für den weiteren Lebensweg zu schaffen.“

18. Kooperation mit anderen Institutionen

Eine wichtige Ergänzung unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Diese Zusammenarbeit findet in vielfältiger Form statt.

Zusammenarbeit mit anderen Kindertageseinrichtungen

Die Zusammenarbeit mit anderen Kindertageseinrichtungen findet sowohl trägerintern als auch trägerübergreifend statt. Durch regelmäßige Treffen auf Leitungs- und Trägerebene wird ein Austausch von wichtigen Informationen gewährleistet.

Begleitung und Beratung durch externe Fachleute

Durch die Einbeziehung von Fachleuten mit unterschiedlichen Qualifikationen und Erfahrungen (z. B. Logopäden, Ergotherapeuten, Psychologen) möchten wir für die Kinder und ihre Eltern die bestmögliche Unterstützung gewährleisten.

Wir wollen ihnen helfen, Probleme besser zu bewältigen und die jeweils angemessenen und kompetenten Ansprechpartner zu finden.

Auch wir Erzieher*innen erhalten durch die Zusammenarbeit mit Fachleuten Hilfestellung, Impulse und die Chance, unsere eigenen Kompetenzen zu erweitern, die den Kindern zum Nutzen werden können.

Kooperation mit unterschiedlichen Schulen

Die gute Kooperation mit den **Grundschulen** ist uns ein wichtiges Anliegen, um den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern. Zuerst findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern und dem Kind statt. Die Vorschulkinder werden zum Einschulungsparcours in die Schule eingeladen. Hier haben sie erste Kontakte zu den Lehrkräften.

Des Weiteren findet auch eine Schnupperstunde für die Vorschulkinder am Unterricht der Erstklässler statt.

Ein weiterer Kooperationspartner sind die **Fachschulen für Sozialpädagogik**, bzw. das **Berufskolleg West**. Angehende Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen verbringen Abschnitte ihrer Ausbildungszeit als Praktikanten in unserer Einrichtung. Hier können sie praktische Erfahrungen sammeln und ihr Berufsfeld erweitern. Wir haben auch zwischendurch Schüler*innen von **allgemeinbildenden Schulen**, die das Berufsfeld des/der Erziehers*in kennen lernen möchten. Diese Praktika haben in der Regel einen Umfang von 2-3 Wochen.

Zusammenarbeit mit sonstigen Institutionen

Die Kooperation und Vernetzung mit dem **Amt für Jugend, Familie, Schule und Sport** ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb unserer Arbeit. Das Amt regelt die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten. Außerdem bietet das Amt für Jugend, Familie, Schule und Sport in vielfältiger Hinsicht **Familienhilfen** an.

Des Weiteren werden fachspezifische **Fortbildungen** vom Amt für Jugend, Familie, Schule und Sport angeboten, die von den Mitarbeitern*innen unserer Einrichtung regelmäßig genutzt werden.

Dass **Kreisgesundheitsamt Borken** ist Ansprechpartner bei allen Fragen bezüglich Gesundheit und Hygiene.

Das **Gesundheitsamt** führt einmal im Jahr die Einschulungsuntersuchung (Screening) und den Seh- und Hörtest für die angehenden Schulkinder durch. Diese Untersuchungen finden in der Einrichtung statt.

Einmal jährlich findet eine **Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung** des Fachbereichs Gesundheit mit einer Zahnärztin statt. Bei Bedarf bekommen die Eltern eine Benachrichtigung mit der Bitte, die jeweils zuständige Zahnarztpraxis aufzusuchen.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den **Erziehungsberatungsstellen** in Bocholt ermöglichen unseren Familien und den Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung ein breit gefächertes Angebot von Beratung und Hilfsangeboten. Auch hier werden fachspezifische Fortbildungen angeboten, die von den Mitarbeitern*innen genutzt werden.

Um den Kindern vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen, z. B. im Rahmen von Projekten, sind Kontakte zu außenstehenden Institutionen unerlässlich. Je nach Thematik können die Handwerksbetriebe, **Feuerwehr, Polizei, Museen, Theater und andere Institutionen** sein.

Kontakte der Kinder sind hier nicht nur wichtig, um bestimmte Informationen, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen, sondern beispielsweise auch, um Sinnzusammenhänge zu erkennen und kommunikative Kompetenzen zu entwickeln.

19. Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder des Vereins Jugend und soziale Arbeit Bocholt e.V. (siehe Anhang B)

Bocholt, 10.06.2022

20. Anhang:

A.

„Normal sind wir alle verschieden!“

Schwerpunkt – „Inklusion“

Bei der Inklusion geht es um die **gemeinsame Erziehung** sowohl behinderter und nicht behinderter Kinder unter Berücksichtigung von Diversität, auch Vielfalt genannt, der sozialen und strukturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Dabei handelt es sich vorwiegend um gesellschaftlich gesetzte Unterschiede wie Alter, Hautfarbe, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen. Die Inklusion ist immer ein Prozess, in dem persönliche und soziale Entwicklung stattfinden, sie ist nie ein statischer Zustand. Ziel ist es auf der einen Seite, Ungleichbehandlungen bzw. Diskriminierungen zu erkennen und abzubauen. Auf der anderen Seite geht es darum, kultureller und sozialer Vielfalt wertschätzend und anerkennend zu begegnen.

Die positive Annahme des Kindes ist der **wesentliche** Teil in unserer inklusiven Arbeit. Nicht die Behinderung oder Diversität steht im Vordergrund, sondern das Kind, in seiner ganzen Persönlichkeit mit allen Stärken und Schwächen.

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 2 und 4: Achtung und Verwirklichung der Kinderrechte „Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben und ob sie Junge oder Mädchen sind. Die Kinderrechte müssen eingehalten und bekannt gemacht werden.“

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 23: Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen „Alle Kinder haben die gleichen Rechte und sollen gleichbehandelt werden. Kinder mit Behinderungen sollen besondere Unterstützung erhalten.“

Jedes Kind IST ANDERS. Jedes Kind ist einzigartig. Schon im Kindergartenalter entdecken Kinder, dass jeder Mensch anders ist. Sie erkennen, ob jemand blonde oder rote Haare oder eine dunkle oder helle Hautfarbe hat, ob jemand groß oder klein, dünn oder dick ist. Sie sehen, wenn jemand nicht laufen kann und einen Rollstuhl benötigt. Sie nehmen wahr, ob jemand gut sprechen kann oder eher nicht. Jeder Mensch wird durch seine vielen Eigenschaften zu etwas Besonderem. Aus der Individualität eines Jeden setzt sich unsere Gesellschaft zusammen. Eine Aufgabe unserer Kita ist, die Kinder auf das Leben in einer heterogenen Gesellschaft vorzubereiten. Hier setzt das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung an, um ein Bewusstsein für Diversität schon von klein auf zu schaffen. Die geschlechtliche und sexuelle Identität eines jeden Kindes wird erkannt und geschützt. Auch der offene Umgang mit verschiedenen Lebensformen ist in unserer pädagogischen Arbeit selbstverständlich.

Was bedeutet vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung?

Kinder sollen selbst Erfahrungen mit Vielfalt machen können und angeregt werden, über Gerechtigkeit kritisch nachzudenken. Sie sollen gegenüber Vorurteilen sensibilisiert und dazu motiviert werden, aktiv gegen Unrecht und Diskriminierung vorzugehen. Das Ziel einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung ist, alle Kinder in ihrer eigenen Identität zu stärken.

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung ist eine lebenslange Reise für Kinder und Erwachsene.

Kinder sollen stark gemacht werden. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet das im Kita-Alltag, jedem Kind in der Gruppe mit Respekt gegenüberzutreten und diesen auch weiterzuvermitteln. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen daher die Lebenswelten und die vielfältigen Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien, in deren unterschiedlichen Familienformen. Die Räume und Angebote sind in der Kita so gestaltet, dass jedes Kind die Chance hat, sich darin wiederzufinden.

Im Alltag gibt es eine vom Team und den Kindern gemeinsam entwickelte Planung, sei es die Essensauswahl, die kein Kind ausgrenzt oder ein durch Rituale und Gestik gestützter Tagesablauf, der diesen transparent werden lässt. Diese gestalteten Strukturen sollen den Kindern Orientierung und ein Gefühl von Gemeinsamkeit geben. Dabei ist von großer Bedeutung, dass alle Kinder eine Wertschätzung für ihre Sprache und Kultur erfahren. Nur so sind sie in der Lage, eine positive Identität aufzubauen.

Die **wechselseitigen Erfahrungen** – akzeptiert zu werden und zu akzeptieren, dass wir alle verschieden sind – sind grundlegende Erfahrungen. Dies bedeutet für unsere Gruppe, dass wir gemeinsam spielen und lachen, im gemeinsamen Erfahrungsprozess lernen und kooperieren, am gleichen Thema, Inhalt und Gegenstand, jeder nach seinen Fähigkeiten, so gut wie er kann.

Ein besonderes Augenmerk gilt den **integrativ betreuten Kindern**. Für jedes dieser Kinder finden gezielte Förderangebote durch die pädagogische Integrationsfachkraft statt. Dies geschieht sowohl in einer Einzelsituation als auch in einer Klein- oder Kleinstgruppe. Je nach Art des Angebotes findet es im Atelier, Bewegungsraum, in der Küche oder dem Bad, draußen oder drinnen, statt.

Im Vordergrund steht die **soziale Integration**. Es werden keine Therapien oder therapeutische Maßnahmen durchgeführt. Das Spiel, als die optimale Lernform des Kindes, ist das Prinzip unserer Pädagogik. Jedes Förderangebot ist in ein Spiel eingebunden. Allen Kindern in unserer Kita soll durch die Vielfältigkeit der Angebote eine individuelle Entwicklung ermöglicht werden.

Ausgehend von den Fähigkeiten des Kindes gibt es **unterschiedliche Schwerpunkte**, so kann z. B. im Bereich der Sprache einmal die Lautbildung, der Satzbau oder die Wortschatzerweiterung das Ziel sein.

An den Förderangeboten können und nehmen auch die anderen Kinder teil.

Uns ist es wichtig, das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit wahrzunehmen und eine ganzheitliche Förderung anzubieten.

Neben der **speziellen Förderung** ist die **kontinuierliche Begleitung** durch den Kindergartenalltag eine wichtige Voraussetzung, damit Kinder sich wohl fühlen und positiv entwickeln können. Dies bedeutet, dem Kind immer wieder gezielte Hilfen zu geben, wenn es sie benötigt, z. B. zusätzliche Erklärungen geben, Spielsituationen mit anderen Kindern zu gestalten, auf neue, ungewohnte Dinge vorzubereiten oder Gruppenangebote zu vertiefen.

Für die Kinder kann gezieltes Fördermaterial, wie z. B. Sprach- und Wahrnehmungsspiele, Dreirad, Weichbodenmatte usw. und Hilfsmittel, die sie benötigen, wie z. B. geeignetes Besteck, Hilfsscheren, Stifthalter oder rutschfeste Folie zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Material steht aber auch den anderen Kindern zur Verfügung.

Je nach Art der Behinderung werden die räumlichen Gegebenheiten angepasst, z. B. Markierung der Treppe, gesonderte Lichtquellen für Kinder mit Sehbehinderung, Rückzugsnischen und -räume oder schalldämpfende Maßnahmen für Kinder mit einer Hörbehinderung.

Einmal im Jahr wird zu jedem integrativ betreuten Kind ein Förder- und Teilhabeplan angefertigt, in dem der Verlauf der Integration und die Entwicklung beschrieben werden. Die Eltern bekommen von diesem Bericht eine Kopie.

Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte.

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung setzt in erster Linie bei den pädagogischen Fachkräften an. Wir Erzieherinnen und Erzieher reflektieren unsere eigene Praxis in Bezug auf Vorurteile und deren Auswirkungen. Wir entwickeln Strategien und berücksichtigen hierbei die individuellen Besonderheiten der Lebenswelten jedes Kindes. Eine Pädagogik der Vielfalt kann nur umgesetzt werden, wenn pädagogische Fachkräfte eine klare Haltung zu Vielfaltigkeit und damit zu Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung haben.

Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an **Fortbildungen** teil. Für die pädagogische Integrationskraft gibt es darüber hinaus noch Fortbildungen im heilpädagogischen Bereich. Die pädagogische Integrationskraft nimmt regelmäßig am integrativen Arbeitskreis teil, der sich aus Fachkräften der integrativ arbeitenden Einrichtungen zusammensetzt. Hier gibt es für die pädagogische Integrationskraft eine zusätzliche Austausch- und Reflexionsmöglichkeit. Aktuelle Situationen, Informationen oder Probleme können im Fachkreis besprochen werden.

Die **Elternarbeit** ist ein wichtiger Bestandteil der integrativen Arbeit. Es finden in regelmäßigen Abständen Elterngespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften oder der pädagogischen Integrationsfachkraft, der Kindergartenleitung und den Eltern statt, bei denen ein intensiver Austausch zum momentanen Entwicklungsstand des Kindes, möglich ist. Dringende und kurzfristige Informationen können in der Bring- und Abholzeit weitergegeben werden. Wenn es nötig ist oder gewünscht wird, kann auch kurzfristig ein Elterngespräch stattfinden.

„Wer bringt dem Kind das Lachen bei?

Die Sonne, die Blumen.

Wer bringt dem Kind das Singen bei?

Die Vögel, wenn sie jubilieren.

Wer bringt dem Kind das Staunen bei?

Alle Dinge, die es sieht.

Wer bringt dem Kind das Weinen bei?

Die Menschen, wenn sie die Seele verletzen.

Nur eine Kinderseele ohne Narben kann herzlich lachen.“

(R. Timm)

B.



[Schutzkonzept der
Tageseinrichtungen für Kinder des Vereins
Jugend und soziale Arbeit e.V.](#)

- Kindertagesstätte „Die Weltentdecker“
- Kindertagesstätte „Bekendorfsweide“
- Kindertagesstätte „Über den Wolken“
- Kindertagesstätte „Akazienweg“
- Kindertagesstätte „Wirbelwind“
- Kindertagesstätte „Wildwiese“

Vorwort

Der Kinderschutz ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung sowie der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Deutschland hat sich verpflichtet, die Kinder durch geeignete Maßnahmen vor sexuellen Missbrauch zu schützen. Dies ergibt sich aus Art. 34 UN-Kinderrechtskonvention. Für Kitas wurde diese Verpflichtung durch das Bundeskinderschutzgesetz und § 8a und § 72a SGB VIII konkretisiert.

Mit dem vorliegenden „Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz“ wollen wir ein sicheres und unbeschwertes Aufwachsen von Kindern in unseren Tageseinrichtungen für Kinder ermöglichen. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit bei Gefährdungssituationen, um diese bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unseren Einrichtungen ein besonderes Augenmerk legen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben. Im vorliegenden Konzept sind Theorie sowie wissenschaftliche Erkenntnisse durch Praxisbeispiele und Erfahrungen aus unserem pädagogischen Alltag ergänzt.

Das Schutzkonzept gehört zum festen Bestandteil des pädagogischen Handelns und ist für alle Tageseinrichtungen für Kinder verbindlich.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Verhaltenskodex
3. Beteiligung von Kindern-Stärkung ihrer Rechte
4. Beschwerdemöglichkeiten
5. Prävention
6. Intervention
7. Fortbildung, Fachberatung
8. Adressen und Anlaufstellen

Anlagen – Tabelle Verfahrensablauf
 Einschätzbogen (KiWo-Skala)

1. Leitbild

Der Verein Jugend und soziale Arbeit (JusA) ist Träger von sechs Tageseinrichtungen für Kinder, drei Großtagespflegestellen und der Kinder- und Jugendarbeit für die Sozialräume Feldmark, Lowick und Liedern.

Vordergründiges Ziel des Vereins ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Zu den Grundsätzen der Vereinsarbeit zählt darüber hinaus schwerpunktmäßig auch das partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenwirken von Personensorgeberechtigten und pädagogischem Personal mit dem Zweck, dass sich Kinder und Jugendliche zu selbständigen und kreativen Menschen entwickeln. Auf die Entfaltung der körperlichen, geistigen und kognitiven Fähigkeiten sowie der seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte wird dabei besonderes Augenmerk gelegt.

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohlfühlen. Das Wohl des Kindes gilt als Hauptziel unserer Kitas. Hierfür sorgen wir konzeptionell und professionell, sodass das körperliche und seelische Wohl der Kinder gewährleistet ist.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Die gilt für Kinder, aber auch für Personensorgeberechtigte und Beschäftigte.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen müssen für die Kinder angemessen und nachvollziehbar sein. Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Personensorgeberechtigten und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an.

2. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter*in der Tageseinrichtung für Kinder des Vereins Jugend und soziale Arbeit bin ich verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und einhalten werde.

- Ich verpflichte mich, alles zu tun, mir anvertraute Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen.
- Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und altersgerechte Aufklärung in unserer Kita sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch unmöglich wird.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistische, diskriminierte und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir klar benannt und nicht toleriert.
- Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Meine Arbeit mit Kindern ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Würde der Kinder, deren Angehörigen und auch meiner Kolleginnen und Kollegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gewährleiste einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder werden von mir respektiert.
- Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen.
- Ich kenne die Verfahrensweise bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und den zuständigen Ansprechpartner. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann, und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung an Kindern, die uns anvertraut sind, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies der Kita-Leitung sofort mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Diese Grundsätze sollen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sensibilisieren, den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sehr ernst zu nehmen. Denn, sexuelle Übergriffe von pädagogischen Mitarbeitern auf Kinder darf es nicht geben!

Kinderschutz umfasst - neben dem Schutz vor Gewalt - ebenso Diskriminierungsschutz, Unfallschutz, Gesundheitsschutz, Medienschutz und die Verwirklichung der Schutzrechte besonders verletzlicher Gruppen wie zum Beispiel Kinder mit Behinderungen, Pflege- und Adoptivkinder oder Flüchtlingskinder.

Alle Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies ist unverzichtbare Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. § 30a des Bundeszentralregistergesetzes garantiert, dass einschlägig Vorbestrafte von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen sind.

3. Beteiligung von Kindern – Stärkung Ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder über Dinge und Ereignisse mitbestimmen und mitentscheiden können, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Die Kinder bestimmen, wo, was und mit wem sie spielen möchten; ein „NEIN“ der Kinder wird akzeptiert; die Kinder suchen ihre Bezugspersonen selbst aus.

Jede Einrichtung geht bei der Gestaltung von Mitbestimmung/Beteiligung der Kinder ihren eigenen Weg. Sie wird in unterschiedlichen Formen praktiziert: z. B. projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz oder gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis. Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge, Feste oder Auswahl von Materialien und Raumgestaltung. Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist der pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung zu entnehmen.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell unterschiedlich und abhängig vom Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden.

Natürlich gibt es auch Grenzen bei der Mitbestimmung der Kinder. Gerade wenn diese überfordert oder gefährdet sind, legen die pädagogischen Fachkräfte die Grenzen fest. Allerdings sollten wir überprüfen, ob man die Grenzen auch mit den Kindern gemeinsam aushandeln kann, denn so sind diese für die Kinder nachvollziehbar.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei Selbst- und Fremdgefährdung der Kinder. Hier entscheiden die Erwachsenen, z.B. wenn es Sicherheit, Hygiene und Kindeswohlgefährdung betrifft. Das bedeutet nicht, dass die Kinder nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Es liegt in der Verantwortung der an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Sie haben auch das Recht, sich über das Verhalten der Erzieher/innen ihnen gegenüber zu beschweren sowie über die Regeln etc. Die Kinder erfahren, dass ihre Einwände angehört und wahrgenommen werden.

Beteiligung der Kinder braucht klare Regeln und methodische Kompetenzen und ist in erster

Linie eine Frage der Haltung einer pädagogischen Fachkraft. Sie müssen sich ihrer Macht bewusst sein und bereit sein diese zu teilen.

4. Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihren Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen. Durch das Beschweren wird eine Unzufriedenheit ausgedrückt, es ist ein Gefühl von Unwohlsein und dies führt zu einem Wunsch nach Veränderung. Hinter jeder Beschwerde steckt ein unerfülltes Bedürfnis. Im Alltag zeigen Kinder ihre Unzufriedenheit/ Unwohlsein häufig nonverbal z. B. durch Aggressivität, Angepasst sein, Weinen und Sich zurückziehen. Dies fordert achtsame Erzieherinnen und Erzieher, die diese Verhaltensweisen der Kinder bewusst wahrnehmen und somit auf die Kinder eingehen können. Wird den Kindern Raum, Zeit und Möglichkeiten für ihre Beschwerden gegeben, kann dies bewusst und öffentlich ablaufen.

Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Fachkraft in der Gruppe, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Dabei müssen die Kinder sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auch die Leitung ist eine wichtige Ansprechperson für Anliegen oder Kritik, da sie in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt ist. In der Regel hat sie eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen nehmen.

Die Personensorgeberechtigten der Kinder nutzen ebenfalls diesen Weg der Beschwerde, wenn sie ein Anliegen haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Fachkräfte in der Gruppe oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Es gibt aber auch die Möglichkeit, sich an Elternvertreter oder an unseren Träger zu wenden.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch ist es, die eigenen Einrichtungen zu einem sicheren Ort für die Kinder zu machen. Sollte es zu Beschwerden über Mitarbeiter, Personensorgeberechtigte oder Kinder hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren geregelt. Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir unsere trägerinterne Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen oder auch als unabhängige Anlaufstelle stehen uns als externer Kooperationspartner die Fachberatungsstelle „Frühe Hilfen“ oder die Erziehungsberatungsstelle zur Seite.

Oberstes Ziel ist es, den Schutz der Kinder zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

5. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf grundlegende Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder

beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Eine an den Rechten der Kinder orientierte Sexualpädagogik ermöglicht sexuelle Bildung und gewährleistet zugleich den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Ganzheitliche Sexualpädagogik umfasst einerseits sexuelle Bildung. Hierzu gehören eine geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Pädagogik sowie Sexualaufklärung und Sexualerziehung. Denn gut informierte Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben und den Mut besitzen, sich anderen mitzuteilen und bei Bedarf Hilfe zu holen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Deshalb gehört eine frühe, altersangemessene Sexualaufklärung zu den zentralen Bausteinen in der Prävention. Andererseits gehören dazu der Schutz vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder sowie der Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellen Missbrauch durch Jugendliche und Erwachsene in Familie und Kita.

Kindliche Sexualität ist ausgerichtet auf das neugierige Erkunden des Körpers, das Entdecken von Körper-Reaktionen und die Selbstwahrnehmung durch Körperkontakt. Sie imitieren im Kita-Alltag das Verhalten der Erwachsenen (küssen, Händchen halten) und spielen „Doktorspiele“ (Spritzen geben, Medizin geben, Fieber messen). Diese Doktorspiele gehören, wie Mutter-Vater-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vorschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen.

Für den Gruppenalltag ist es hilfreich, klare Regeln zu formulieren und mit den Kindern zu besprechen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen und die Grenzen der anderen Kinder achten.

Regeln für Doktorspiele:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will.
- Die Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.

Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden.

Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CDs mit Geschichten rund um den Körper, Sinne und Gefühle bieten eine gute Unterstützung.

Kinder entwickeln erst im Vorschulalter ein natürliches Schamgefühl. In welchen Situationen Schamgefühle entstehen, ist ein stark sozial und kulturell geprägter Lernprozess, bei dem sich Kinder an den Reaktionen der Erwachsenen orientieren. Kinder benötigen souveräne Erwachsene, die ihnen liebevoll, aber klar den Weg weisen, wo für das Entdecken des Körpers und seiner Reaktionen der richtige Ort ist und wo nicht. Es kommt immer wieder vor, dass Kinder sich im Gruppenkontext ganz unbedarft an ihren Geschlechtsorganen stimulieren. Wichtig ist, dass den Erwachsenen bewusst ist, dass dies keine „Masturbation“ oder „Selbstbefriedigung“ im Sinne der Erwachsenensexualität darstellt, sondern meist ein kindliches Erkunden und Genießen der eigenen Körper-Reaktionen. Da dies in der Regel auch sehr effektiv Stress abbaut, verstärkt sich das Verhalten bei manchen Kindern sehr intensiv. Hier ist ein vertrauensvoller Austausch mit den Personensorgeberechtigten wichtig, denen das Verhalten ihres Kindes häufig auf Grund ihrer eigenen Interpretation im Sinne der Erwachsenen-Sexualität sehr peinlich ist. Personensorgeberechtigte benötigen die

Unterstützung der Pädagogen, das Verhalten im Sinne der kindlichen Sexualität zu verstehen. Das Kind benötigt souveräne Erwachsene, die es darin bestärken, dass das Erkunden des Körpers in Ordnung ist, jedoch dafür nicht überall der richtige Ort und die richtige Zeit sind. In unpassenden Situationen kann das Kind sanft, aber bestimmt darauf hingewiesen werden und ihm ein angemessener Raum für seine Erkundungen, in Absprache mit den Personensorgeberechtigten, zur Verfügung gestellt werden.

Beim Toilettengang der Kinder, beim Umziehen und beim Wickeln sollte die Privatsphäre der Kinder eingehalten werden. Vorlieben und Besonderheiten und Rituale sind beim Schlafen, Wickeln und bei pflegerischen Handlungen zu berücksichtigen. Die Sauberkeitserziehung findet in enger Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten statt.

Es sollte uns bewusst sein, dass die Erfahrungen, die Kinder damit machen, wie mit ihrer Körperlichkeit umgegangen wird, einen großen Einfluss auf die Entwicklung eines angemessenen Schamgefühls haben. Bei dem Thema Körperlichkeit und Sexualität fließen die individuellen, persönlichen Erfahrungen von Pädagogen und Personensorgeberechtigten ein, wie auch unterschiedliche kulturelle Einflüsse. Daher ist eine entwicklungsfördernde Umgebung von entscheidender Bedeutung, sodass eine bewusste und professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema stattfinden muss. Es sind eine klare Haltung und eindeutige Regeln zum Thema kindliche Sexualität notwendig, damit sich Kinder, Personensorgeberechtigte und Erzieher/innen bei dieser Entwicklungsaufgabe sicher fühlen.

Auch die persönlichen und körperlichen Grenzen können im Kindergarten erfahren werden. Manche Kinder brauchen viel Körperkontakt, sie suchen die physische Nähe zu anderen Kindern und Erwachsenen. Hier ist es wichtig, die eigenen Grenzen zu erkennen und dem Kind Sensibilität näherzubringen. Andere Kinder sind in ihrer Körperlichkeit distanzierter. Der individuelle Charakter eines Kindes bestimmt wesentlich über seine Neigungen oder Wünsche mit. Kinder kennen keine Tabus, die gesellschaftlich verankert sind. Sie benötigen - wie in allen Entwicklungsbereichen auch - eine wertschätzende und kindgemäße Begleitung, vor allem von professionellen Erzieherinnen und Erziehern. Es ist manchmal nicht leicht zwischen normalen Körpererkundungen und übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkraft, differenziert zu beobachten und bestimmte Verhaltensweisen der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten geht mit Machtgefälle (z.B. Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft) und Unfreiwilligkeit einher. Kommt es wiederholt und gezielt zur Missachtung von besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen mit den Personensorgeberechtigten des betreffenden Kindes. Nicht immer gelingt es, ein Problem mit Offenheit und gemeinsamen Engagement von Elternhaus und Kita zu lösen. Dann ziehen wir die trägerinterne Fachberatung oder eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu.

6. Intervention

Die Gefährdung des Wohls eines Kindes kann bei Erzieher/innen heftige Gefühle und nicht selten Hilflosigkeit auslösen. Da durch blinden Aktionismus jedoch weiterer Schaden zugefügt werden kann und jede Handlung oder Unterlassung mit gravierenden Folgen für Kind und Personensorgeberechtigten verbunden ist, sind für pädagogische Fachkräfte in einer solchen Situation ruhige Überlegung, kollegialer Rat, interdisziplinärer Austausch und planmäßig abgestimmtes Vorgehen unerlässlich.

Definition Gefährdung: „Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Gemäß § 8a Abs.2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Tageseinrichtungen für Kinder, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen. Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs.1 SGB VIII dargestellte Pflicht, „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes“ zu erkennen und das „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“. In § 8a Abs. 2 SGB VIII werden Erzieherinnen und Erzieher darüber hinaus verpflichtet, „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen“. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung „bei den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Was muss die Kindertageseinrichtung tun?

1. Erkennen einer Gefährdung

Der Gesetzgeber verlangt von den in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräften, dass sie in der Lage sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Es sollen nicht nur bereits eingetretene Schädigungen eines Kindes erkannt werden, sondern es geht ebenso darum, präventiv Gefährdungen wahrzunehmen, um rechtzeitig Hilfen anbieten zu können.

2. Gespräch im Team und mit der Leitung

Für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung gilt das Vier-Augen-Prinzip, das heißt, an den Entscheidungen müssen mindestens zwei Fachkräfte beteiligt sein, darunter in der Regel die Leitung. Noch besser ist ein Gespräch im Team unter Einbeziehung der Leitung, in dem die Beobachtungen von mehreren Seiten zusammengetragen werden und eine erste Einschätzung der Situation erfolgen kann. Je nach Situation sollte der kollegiale Austausch zeitnah, bei Bedarf am selben Tag erfolgen. Bei übereinstimmender Einschätzung eines Gefährdungsrisikos wird der Träger informiert.

3. Hinzuziehen einer insofern erfahrene Fachkraft

Der Gesetzgeber hat die Einrichtungen verpflichtet, eine in Sachen Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Diese Fachkraft kann von Seiten des Trägers als auch von außerhalb gestellt werden. Die insofern erfahrene Fachkraft ist ausschließlich beratend tätig und übernimmt keine Fallverantwortung. Auch die Dokumentation des Falls bleibt Aufgabe der Kindertageseinrichtung.

4. Wenn die beratende Fachkraft Mitarbeiter*in des Jugendamtes ist, sollte die Beratung ohne Namensnennung des betroffenen Kindes und seiner Familie – das heißt pseudonymisiert und anonymisiert – erfolgen, um die Familie nicht vorschnell und ohne deren Kenntnis dem Jugendamt zu melden. Nicht jede insofern erfahrene Fachkraft verfügt über Erfahrungen sämtlicher Formen von Kindeswohlgefährdung. Während manche Fachkräfte viel Erfahrung mit körperlicher Gewalt haben, ist dies bei anderen

im Bereich des sexuellen Missbrauchs oder im Umgang mit suchtbelasteten Familien der Fall. Es empfiehlt sich daher, bereits bei der Auswahl einer Fachkraft auf die Besonderheiten der jeweiligen Gefährdung zu achten.

5. Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen

In vielen Fällen können Personensorgeberechtigte frühzeitig oder auch im Anschluss an einer Kindesmisshandlung erfolgreich für die Inanspruchnahme von Hilfen motiviert werden. Die Kindertageseinrichtung, den Personensorgeberechtigten aus dem Alltag vertraute Einrichtung, kommt eine wichtige Lotsenfunktion zu, um Personensorgeberechtigten den Zugang zu geeigneten Hilfsangeboten zu eröffnen. Die Einrichtung ist mit anderen Diensten und Einrichtungen vor Ort vernetzt und informiert die Personensorgeberechtigten über Angebote der Familienberatung, Familienbildung etc. Dies setzt voraus, dass die Leiter/innen die in der Region vorhandenen Hilfsangebote möglichst aus eigener Anschauung kennen und den Personensorgeberechtigten entsprechende Adressen und Ansprechpersonen vermitteln können. Besonders wenn die Personensorgeberechtigten von sich aus eine Kontaktaufnahme scheuen, kann es sinnvoll sein, ein erstes Gespräch gemeinsam mit der vermittelten Stelle oder der Einrichtung zu führen.

Neben der Anbahnung von Hilfen gehört es zu unseren Aufgaben, festzustellen, ob die angenommenen Hilfen ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hierfür bedarf es verbindlicher, schriftlicher Absprachen zwischen den Personensorgeberechtigten, der Einrichtung und die Hilfe leistenden Diensten, in denen die Verfahrensweise einer wechselseitigen Rückmeldung festgelegt ist. Eine solche schriftliche Vereinbarung könnte zum Beispiel wie folgt lauten: „Die Beteiligten vereinbaren, dass der Hilfe leistende Dienst der Kindertageseinrichtung alle zwei Monate mitteilt, ob die Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine Mitteilung erfolgt auch, wenn die Hilfe nicht ausreicht, um bestehende Gefährdungen für das Kind abzuwenden.“

6. Meldung an das Jugendamt in bestimmten Fällen

Wenn Personensorgeberechtigte eine für erforderlich gehaltene Hilfe ablehnen oder die von ihnen angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden, muss das Jugendamt informiert werden. Eine solche Information sollte möglichst nicht hinter dem Rücken der Personensorgeberechtigten, sondern in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Personensorgeberechtigten, Jugendamt und der Leitung bzw. dem Träger erfolgen. Wenn die Personensorgeberechtigten allerdings zu einem solchen gemeinsamen Gespräch nicht bereit oder in der Lage sind, muss das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Personensorgeberechtigten informiert werden.

7. Handeln in akuten Krisensituationen

Wenn eine dringende Gefahr für das Wohl eines Kindes besteht, kommt eine Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 SGB VIII, zum Beispiel in einem Kindernotdienst oder einer Bereitschaftspflege, in Betracht. Die Inobhutnahme kann nur durch das Jugendamt erfolgen- notfalls auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten.

7. Fortbildung, Fachberatung

Als Tageseinrichtung für Kinder kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung- auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken und zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote von Fortbildungen und kollegialen Fallberatungen, die wir regelmäßig und anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Einmal im Jahr findet ein Vortrag über Prävention bei Kindeswohlgefährdung und über die Koordinierung des Netzwerkes „Frühe Hilfen in Bocholt“ in einer Tageseinrichtung für Kinder des Vereins Jugend und soziale Arbeit statt. Die Organisation der Veranstaltung übernimmt die trägerinterne Fachkraft.

Wir reflektieren in Teamsitzungen/Teamtagen vorhandene Abläufe und Prozesse, nehmen grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander oder durch eigene Mitarbeiter in den Blick, um professionell und sicher zu handeln und unsere Qualität zu verbessern.

Die wichtigste Prävention ist, das Klima in der Einrichtung insgesamt so zu beeinflussen, dass die Einrichtung für Kinder, Personensorgeberechtigte und Mitarbeiter/innen ein Ort ist, an dem sie sich gerne aufhalten und in wertschätzenden Begegnungen mit anderen wechselseitig profitieren. Für die Entwicklung der Kinder ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Kinder in einer gewaltfreien Umgebung betreut und vor Übergriffen und Machtmissbrauch geschützt werden.

8. Adressen und Anlaufstellen

Trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft:

Verena Lautner
Kita Die Weltentdecker
46399 Bocholt
Hannah-Arendt-Straße 69
Tel.: 3543900
weltentdecker@jusa-bocholt.de

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte

Erziehungsberatungsstelle

Caritas Centrum
46397 Bocholt
Nordwall 44 -46
Sekretariat: Tel.: 25131301
Zuständige Fachkraft: Frau Nachbar
beratungsstelle@caritas-bocholt.de

Netzwerkoordination Frühe Hilfen Stadt Bocholt:

Florian Tschirpke
46395 Bocholt
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58
Stadt Bocholt
Tel.: 953539
Florian.tschirpke@mail.bocholt.de

Falls Herr Tschirpke nicht erreichbar ist:

Ludger Weiß
Stadt Bocholt
Tel.: 953196
L.WEISS@mail.bocholt.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz Münster:

DRK – Kreisverband Münster e.V.
48149 Münster
Melchersstraße 55
Leiterin: Frau Christina Ohletz
Tel.: 0251/ 418540
christina.ohletz@drk-muenster.de